

Gemäß § 14 (1) der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 27.04.2000, geändert durch Ratsbeschluss vom 27.06.2005, wurde der Jahresabschluss 2008 zeitgerecht bis zum 30.06.2009 von der Betriebsleitung aufgestellt. Er ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Dem Eigenbetrieb APH wurde zum 01.08.2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit übertragen. Dieser Nebenbetrieb, der Bestandteil des Eigenbetriebes wurde, ist in Bilanz und G + V der APH mit eingeflossen.

Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.383,0 T€ (Vorjahr: 53,6 T€ Jahresüberschuss). Dieser Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.383,0 T€ resultiert ausschließlich aus dem stationären Bereich. Ursächlich für den Verlust sind 1.500 T€ (Vorjahr 402 T€), die als Neuzuführung zur freiwilligen Rückstellung für diverse unabdingbar notwendige Baumaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung sowie auf Grund gesetzlicher Vorschriften und des vorbeugenden Brandschutzes eingestellt wurden. Die Gewinnbeteiligung an APH Service GmbH in Höhe von 157,2 T€ ist im Jahresergebnis enthalten. Insgesamt verschlechterte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.436,6 T€ (Vorjahr: 53,6 T€ Jahresüberschuss).

Der Fachbereich Senioren und Freizeit schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008, der eine Kostendeckung von 40,0 T€ auswies, wurde eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 1.423,0 T€ erzielt.

Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war und ist nicht erforderlich, da der Jahresfehlbetrag aus den vergangenen Jahren erwirtschafteten Finanzmitteln gedeckt ist. Betrachtet man die Bilanz, so ist festzustellen, dass auf Grund des Fehlbetrages keine Notwendigkeit besteht, vorhandene Rücklagen aufzulösen.

Die Liquidität wird sich entsprechend verringern, was allerdings nicht zu Finanzengpässen führen wird.

Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

Die Betriebsleitung hat bereits ab Ende 2007 mehrfach dargelegt, dass in 2008 mit einem nennenswerten Fehlbetrag zu rechnen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ergibt sich allerdings nicht auf Grund einer strukturellen Problematik. Pflegeumsätze aus erbrachten Pflegeleistungen sind dank sehr guter Belegungen und Einstufungen in den Einrichtungen als hervorragend zu bewerten.

Die Betriebsleitung hat vor dem Hintergrund der zwingend notwendigen Baumaßnahmen, auch zur Zukunftssicherung von APH, entsprechend notwendige Rückstellungen gebildet, die in 2009/2010 umgesetzt werden und zu diesem Fehlbetrag führten.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld vorgenommen. Sie hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.